

Antrag auf Förderung für die Errichtung eines Gründaches

Persönliche Daten AntragstellerIn:

Familien- und Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Richtlinien:

Seit 01.01.2026 besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung für die Errichtung eines Gründaches einzureichen. Die Förderung kann sowohl von Privathaushalten als auch von Betrieben beantragt werden. Sie gilt ausschließlich für Neubauten, wobei das Gründach professionell von einem Unternehmen angelegt worden sein muss. Der Bodenaufbau muss mindestens 5 cm dick sein. Die Antragstellung ist bis spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Gründaches möglich – dies gilt auch rückwirkend für das Jahr 2025.

Förderhöhe:

- € 10,00 pro m² Gründachfläche
- maximal € 1.000,00 pro Antrag

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- Planungsentwurf des Daches
- Angabe der Gesamtfläche in m²
- Foto des Gründaches (bis spätestens ein Jahr nach Errichtung)
- Nachweis bzw. Rechnung über eine professionelle Ausführung

Nähere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter
<https://www.bad-hall.ooe.gv.at/datenschutz>